

Steffen Amme als neue Oberbürgermeister vereidigt Andreas Michelmann nach 28 Jahren feierlich aus dem Amt verabschiedet

Aschersleben hat einen neuen Oberbürgermeister: Steffen Amme. Für Aschersleben bedeutet dies eine große Veränderung. Der vorherige Oberbürgermeister, Andreas Michelmann, hatte das Amt seit 1994 ununterbrochen inne – 28 Jahre lang. Im Rahmen einer außerordentlichen Stadtratssitzung am 7. Juli fand die feierliche Vereidigung Steffen Ammes statt sowie die Verabschiedung von Herrn Michelmann aus diesem Amt.

Zahlreiche Weggefährten Michelmanns waren bei der Veranstaltung zugegen und zollte einem der dienstältesten Oberbürgermeister des Landes ihren Respekt vor dieser Lebensleistung. Michelmann selbst erinnerte in seiner Abschiedsrede an die großen Meilensteine seiner Amtszeit: Die Landesgartenschau und die Internationale Bauausstellung 2010 in Aschersleben, die Sanierung der Optima-Brache im Herzen unserer Stadt – ein Projekt, das 14 Jahre bis zur Vollendung dauerte –, den Fokus auf den Bereich Bildung zu legen in Zeiten knapper Kassen. Heute ist Aschersleben eine Stadt mit einem facettenreichen Bildungsangebot, das sich bundesweit mit Städten unserer Größen problemlos messen kann. Aber auch das Ballhaus, das wohl umstrittenste Projekt, wurde erwähnt, die knapper werdenden finanziellen Spielräume, der in den vergangenen Jahren weiter forcierte Schuldenabbau für größere Handlungsspielräume. „Ich wünsche meinem Nachfolger alles Gute, viele richtige Entscheidungen und auch die Chancen, Fehler machen zu dürfen“, sagte Michelmann zum Abschied.



Andreas Michelmann überreichte Steffen Amme, dem neuen Oberbürgermeister Ascherslebens, im Rahmen von dessen Verabschiedung die Amtskette. Zuvor wurde Steffen Amme im Amt des Oberbürgermeisters vereidigt.

Foto: Stadt Aschersleben

„Ab heute habe ich den besten Job, den es gibt“, betonte Steffen Amme in seiner Antrittsrede. „Den besten, nicht den leichtesten. Ich darf meiner Heimat

stadt an vorderster Stelle dienen“, so Amme weiter. Steffen Amme hat das Amt des Oberbürgermeisters am 12. Juli 2022 angetreten.



Harzer Spezialitäten

Harzhunger?
Dann probieren Sie die Harzer Grillers von Keunecke. So isst der Harz!

www.keunecke-feinkost.de



Der neue VW Taigo

Alle **VW Modelle** nach Wunsch bestellbar

JETZT bei uns Probefahren!

- LED-Scheinwerfer und LED-Heckleuchten
- Digitalradio DAB+ und Bluetooth-Schnittstelle
- City-Notbremsassistent, Digital Cockpit, Spurhalteassistent
- flexible Finanzierung mit und ohne Schlussrate **ab 1,49%**
- viele weitere VW, Audi und Seat Modelle sofort verfügbar
- **Sonderrabatte** für Firmenkunden und Schwerbeschädigte

TRÄGER MOBILITY 

06467 Hoym · Tel. 034741 389 · www.traeger-mobility.de

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- **4. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Selke/Obere Bode“, „Westliche Fuhne/Ziethe“ und „Untere Bode“ – Umlagen für das Kalenderjahr 2022**
- **Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aschersleben**
- **Weitere Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2014–2021 der Stadt Aschersleben**
- **Gründung des Vereins „LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland“ und Beitritt**
- **Bebauungsplan Nr. 46 „Sondergebiet PV-Anlage Flugplatz“ – Aufstellungsbeschluss**
- **Ausbaubeschluss für den Neubau der Straßen „Am Schloßberg“ und „Wickenbreite“ im OT Freckleben**
- **Ausbaubeschluss für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlagen „Heinrich-Zille-Straße“, „Käthe-Kollwitz-Straße“ und „Clara-Zetkin-Straße“**
- **Unterstützung eines Antrages auf Zielabweichung vom Regionalen Entwicklungsplan Harz**
- **Unterstützung des Antrages auf Zielabweichung vom Regionalen Entwicklungsplan Harz – Vorranggebiet „Aschersleben West“**
- **Widmung der neu ausgebauten Abschnitte Lerchenweg/ Schwalbenweg in Aschersleben für den öffentlichen Verkehr**
- **Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben**
- **Ausscheiden von Herrn Steffen Amme als ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates der Stadt Aschersleben**
- **Ausschreibung zur Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Aschersleben**
- **Ladung zur Aufklärungsveranstaltung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz in dem geplanten Flurbereinigungsverfahren „Schackenthal-Klein Schierstedt“, Salzlandkreis**

Satzung zur 4. Änderung

der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Selke/Obere Bode“, „Westliche Fuhne/Ziethe“ und „Untere Bode“ vom 08.10.2020 (Gewässerunterhaltungsbeitragsatzung – GUBS)

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA

S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 06.07.2022 die folgende Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Selke/Obere Bode“, „Westliche Fuhne/Ziethe“ und „Untere Bode“ beschlossen.

Die Änderungssatzung der Stadt Aschersleben vom 08.10.2020, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Aschersleben vom 24.10.2020, Ausgabe 206, zuletzt geändert durch die 3. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Selke/Obere Bode“, „Westliche Fuhne/Ziethe“ und „Untere Bode“ vom 14.07.2021, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Aschersleben vom 31.07.2021, Ausgabe 211 wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung

§ 7 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

Die Umlagesätze zur Umlage des Flächenbeitrages und des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes (UHV) betragen für das Kalenderjahr 2022

1. Flächenbeitrag

- a) UHV „ Selke / Obere Bode“
12,350697 EUR/ha
- b) UHV „Untere Bode“
18,936448 EUR/ha
- c) UHV „Westliche Fuhne/Ziethe“
11,495359 EUR/ha
- d) UHV „Wipper - Weida“
12,769322 EUR/ha

2. Erschwernisbeitrag

- a) UHV „ Selke / Obere Bode“
14,015541 EUR/ha
(0,0014015541 EUR/m²)
- b) UHV „Untere Bode“
0,00 EUR/ha
(0,00 EUR/m²)
- c) UHV „Westliche Fuhne/Ziethe“
10,771310 EUR/ha
(0,0010771310 EUR/m²)
- d) UHV „Wipper - Weida“
20,000627 EUR/ha
(0,0020000628 EUR/m²)

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Aschersleben, den 07.07.2022



Michelmann
Oberbürgermeister



Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aschersleben

Für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben aufgrund der

§§ 8, 9 und 138 ff. Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 07. 06. 2022 (GVBl. LSA S. 130), in seiner Sitzung am 06.07.2022 folgende Rechnungsprüfungsordnung beschlossen:

§ 1 Einrichtung des Rechnungsprüfungsamtes

Die Stadt Aschersleben hat gemäß § 138 KVG LSA ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet.

Für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes wird diese Rechnungsprüfungsordnung (RPO) erlassen. Sie bestimmt, ergänzend zu den Bestimmungen des KVG LSA, den Rahmen und die Grundsätze der Rechnungsprüfung der Stadt Aschersleben.

Die Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes sind auf die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns gerichtet und unterstützen dabei die Organisationseinheiten der Verwaltung und der sonstigen geprüften Stellen bei der Beurteilung der Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Die Prüfungstätigkeit ist ein Instrument zur Sicherung des rechts- und ordnungsgemäßen Handelns der Verwaltung und soll helfen, deren Leistungsfähigkeit zu optimieren und mögliche Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Das Rechnungsprüfungsamt besteht aus dem Leiter und den Prüfern.

§ 2 Stellung und Verantwortlichkeit des Rechnungsprüfungsamtes

- (1) Das Rechnungsprüfungsamt ist gemäß § 139 Abs. 1 KVG LSA bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es ist im Übrigen dem Oberbürgermeister unmittelbar unterstellt und organisatorisch zugeordnet. Der Oberbürgermeister übt unmittelbar die Dienstaufsicht über das Rechnungsprüfungsamt aus, soweit sich die Dienstaufsicht auf den förmlichen Dienstbetrieb bezieht.
- (2) Der Leiter muss gemäß § 139 Abs. 2 KVG LSA hauptamtlicher Beamter sein und über besondere fachliche Voraussetzungen, nämlich die für sein Amt erforderliche Erfahrung und Eignung verfügen.
- (3) Die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes kann nur durch Beschluss des Stadtrates entzogen werden.
- (4) Die Prüfer müssen fachlich und persönlich für die Realisierung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes geeignet sein und über eine umfassende Kenntnis der kommunalen Verwaltung verfügen; insbesondere müssen sie die für ihre Prüfungstätigkeit entsprechende Sachkunde besitzen bzw. ständig erweitern.
- (5) Das Rechnungsprüfungsamt begleitet, soweit es Kenntnis erhält oder dazu aufgefordert wird, nach eigenem Ermessen Verwaltungsverfahren und kann Feststellungen bzw. Empfehlungen bereits im laufenden Verfahren aussprechen.

Das Rechnungsprüfungsamt ist so auszustatten, dass es seine Prüfungstätigkeit mit fachlich ge-

eignetem Personal und den erforderlichen Arbeitsmitteln im gesetzlich vorgegebenen bzw. vertretbaren zeitlichen Rahmen erfüllen kann.

- (6) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes ist für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Erledigung der Prüfungsaufgaben dem Stadtrat gegenüber verantwortlich.
- (7) Die Prüfer führen die Prüfungen in den ihnen übertragenen Aufgabengebieten in eigener Verantwortung durch.

§ 3

Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes

- (1) Dem Rechnungsprüfungsamt obliegen gemäß § 140 Abs. 1 KVG LSA die folgenden gesetzlichen Pflichtaufgaben:
 1. die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses;
 2. die Prüfung der Jahresabschlüsse der wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt, die als Eigenbetriebe bzw. Anstalt des öffentlichen Rechts geführt werden; Zur Prüfung der Eigenbetriebe und der Anstalt kann sich das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes beschränkt sich für diesen Fall auf nicht bereits geprüfte Teilgebiete und die Auswertung der vorliegenden Prüfungsberichte;
 3. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses;
 4. die Überwachung des Zahlungsverkehrs der Kommune und ihrer Sondervermögen;
 5. die Prüfung von Vergaben.
- (2) Dem Rechnungsprüfungsamt können vom Stadtrat zusätzlich folgende Aufgaben gemäß § 140 Abs. 2 KVG LSA übertragen werden:
 1. die Prüfung der Organisation, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung;
 2. die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände der Stadt und der Eigenbetriebe;
 3. die Prüfung der Wirtschaftsführung der Sondervermögen;
 4. die Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit;
 5. die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat;
 6. spezielle Sonderprüfungen aufgrund besonderen Beschlusses des Stadtrates;
 7. die Prüfung von Zuwendungen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

§ 4

Durchführung der Aufgaben

- (1) Die Prüfungsaufgaben sind nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen. Das Rechnungsprüfungsamt kann die jeweilige Prüfung im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken oder erweitern.
- (2) Dem Rechnungsprüfungsamt sind unaufgefordert alle Zuwendungs-/Änderungs-/Prüf- und Abschlussbescheide über zweckgebundene Zuweisungen (Fördermittel) sogleich bei Eingang zur Kenntnis zu geben. Verantwortlich ist der jeweilige Antragsteller. Darüber hinaus sind

dem Rechnungsprüfungsamt die im Haushaltsjahr zu prüfenden Zwischen- und Abschlussverwendungsnachweise mit den erforderlichen Unterlagen rechtzeitig, mit ausreichender und angemessener Prüfungszeit von mindestens 1 Monat vor Ablauf der Einreichungsfrist vollständig und prüffähig vorzulegen.

- (3) Vergaben sind dem Rechnungsprüfungsamt rechtzeitig, vollständig und prüffähig vor der Auftragserteilung vorzulegen, soweit sie im Rahmen der vom Rechnungsprüfungsamt festgelegten Wertgrenzen liegen.
- (4) Für die Durchführung der Prüfungsaufgaben erstellt der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes eine Jahresprüfungsplanung. Eine Liste der im Haushaltsjahr voraussichtlich zu prüfenden Verwendungsnachweise ist dem Rechnungsprüfungsamt zum Zwecke der Prüfungsplanung nach dem Vorliegen der Bewilligungsbescheide zu übergeben. Das Rechnungsprüfungsamt führt seinen mit den Dienstgeschäften zusammenhängenden Schriftwechsel selbständig.
- (5) Die Beschaffung der zur Erfüllung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes benötigten technisch unterstützten Informationsverarbeitung führt der zuständige Bereich EDV mit dem Rechnungsprüfungsamt aus.

§ 5

Befugnisse im Rahmen der Prüfungsaufgaben

- (1) Das Rechnungsprüfungsamt ist im Rahmen seiner Aufgaben befugt, von den städtischen Organisationseinheiten und Betrieben sowie von den seiner Prüfung unterliegenden Gesellschaften, Anstalten, Stiftungen u. s. w., jede für die Prüfung notwendige und erforderliche Auskunft, Zugriff und Einsicht in Dateien (einschließlich personenbezogener Daten), Programme und Datenträger, soweit hier zu prüfende Informationen gespeichert sind, zu verlangen.
- (2) Im Rahmen seiner Prüfungsaufgaben kann das Rechnungsprüfungsamt die Vorlage, Aushängung oder Einsendung von Akten, Schriftstücken und sonstiger Unterlagen sowie Zutritt zu allen Räumen und die Öffnung von Behältnissen im Rahmen der Prüfungsaufgaben verlangen und ist berechtigt, notwendige Ortsbesichtigungen vorzunehmen sowie zu prüfende Veranstaltungen zu besuchen.
- (3) Die Prüfungen können ohne vorherige Anmeldung an Ort und Stelle durchgeführt werden.
- (4) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, ob Gegenstände und Unterlagen sicherzustellen oder Räume zu versiegeln sind. In diesen Fällen ist der Oberbürgermeister unverzüglich zu unterrichten.
- (5) Der Leiter oder die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes sind nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen oder nach Aufforderung des Oberbürgermeisters berechtigt, an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie entsprechender Vorberatungen, wie z. B. Bilanzgespräche der städtischen Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligungen, teilzunehmen. Mit der Teilnahme an diesen Sitzungen kann der Leiter einen Prüfer beauftragen.
- (6) Das Rechnungsprüfungsamt kann sachkundige Dritte hinzuziehen, soweit dies im Rahmen des Prüfungsauftrages erforderlich ist und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

§ 6

Unterrichtungsrecht

- (1) Das Rechnungsprüfungsamt ist unaufgefordert über alle Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere deren Änderungen, die für die Prüfungsaufgaben relevant sind, zeitnah, bei internen Regelungen vor deren Inkrafttreten, in geeigneter Weise zu informieren.
- (2) Das Rechnungsprüfungsamt ist von der Absicht, wesentliche Organisationsänderungen auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens vorzunehmen, so rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, dass es sich vor der Entscheidung gutachterlich äußern kann. Die Einführung neuer und die Änderung vorhandener Vordrucke auf dem Gebiet des Kassenwesens gelten grundsätzlich als wesentliche Organisationsänderungen. Über jede Programmausweitung und Programmänderung im Rahmen der Automation des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens ist dem Rechnungsprüfungsamt Mitteilung zu machen. Das gilt auch für automatisierte Verfahren, aus denen Daten unmittelbar oder mittelbar in das Haushalts-, Kassen- oder Rechnungswesen übernommen werden.
- (3) Dem Rechnungsprüfungsamt sind nach dessen Aufforderung oder nach pflichtgemäßem Ermessen nach Fertigstellung oder Eingang zuzuleiten bzw. auf deren mobile Zurverfügungstellung zu verweisen:
 1. alle Vorschriften und Verfügungen, durch die Bestimmungen des Haushalts-, Kassen und Rechnungswesens erlassen, verändert, erläutert oder aufgehoben werden;
 2. alle Tagesordnungen und Niederschriften über Sitzungen des Stadtrates, der Stadtratsausschüsse und sonstiger Gremien (z. B. Dienstberatung, Projektgruppen);
 3. Berichte anderer Prüfungsorgane oder Beratungsstellen (z. B. Rechnungshöfe, Finanzamt und Wirtschaftsprüfer);
 4. die Vollmachten zur Abgabe verpflichtender Erklärungen (Name und Umfang), die Ermächtigungen zur Unterzeichnung von Kassenanordnungen (Name, Unterschriftsprobe und Umfang), die Vollmachten zur Ausübung von Kassengeschäften.
- (4) Dem Rechnungsprüfungsamt ist der Zugang zum Ratsinformationssystem zur eigenverantwortlichen Information zu gewährleisten.
- (5) Die städtischen Organisationseinheiten und Betriebe haben unter Darlegung des Sachverhaltes das Rechnungsprüfungsamt sofort zu unterrichten, wenn sich ein Verdacht von dienstlichen Verfehlungen, Veruntreuungen, Unterschlagungen oder Unregelmäßigkeiten ergibt, durch die ein Vermögensschaden für die Stadt entstanden ist oder entstehen kann. Von Verlusten durch Diebstahl oder Beraubung sowie bei Kassenfehlbeträgen ist dem Rechnungsprüfungsamt unverzüglich Kenntnis zu geben. Die jeweilige Informationspflicht der betreffenden Bereiche an den Oberbürgermeister bleibt hiervon unberührt.

§ 7

Prüfungsberichte

- (1) Für alle Prüfungen ist ein schriftlicher Bericht zu fertigen, wenn Art und Umfang dies erfordern.

- (2) Sofern geringfügige Beanstandungen im Verlauf der Prüfungen ausgeräumt werden können, kann in Ausübung des Ermessens von einer Benennung im Bericht abgesehen werden. Die geringfügigen Mängel sind mit dem zuständigen Fachbereich mündlich, fernmündlich oder im Schriftverkehr auszuräumen.
- (3) Der Prüfer hat über wesentliche Beanstandungen und Fragen von grundsätzlicher Bedeutung in jedem Fall einen schriftlichen Prüfungsbericht zu fertigen. Dieser ist an die in Betracht kommenden Organisationseinheiten und geprüften Beteiligten zur Abstellung der Mängel weiterzuleiten. Vorher ist der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes über den Sachverhalt zu informieren. Vor dem Abschluss solcher Prüfungen kann mit dem Leiter der zu prüfenden Einrichtung eine Schlussbesprechung durchgeführt werden. Sollten bei Prüfungen Schwierigkeiten auftreten, so ist der zuständige Leiter der Organisationseinheit, erforderlichenfalls der Oberbürgermeister, zu informieren.
- (4) Alle Prüfungsberichte sind dem Oberbürgermeister und dem zuständigen Leiter der jeweiligen Organisationseinheit zuzuleiten. Der Oberbürgermeister veranlasst, dass die zuständigen Bereiche die erforderlichen Stellungnahmen erstellen und diese über den Oberbürgermeister an das RPA zu geben haben. Ausgenommen hiervon sind:
- Prüfberichte über Vergaben nach VOL, VOB und HOAI,
 - Prüfberichte über Zwischen- und Verwendungsnachweise
- soweit nicht wesentliche Feststellungen darin eine Sofortinformation an den Oberbürgermeister erfordern.
- (5) Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie über die Prüfung des Gesamtabschlusses ist gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA dem Stadtrat vorzulegen.
- (6) Über Veruntreuungen ist dem Oberbürgermeister unverzüglich zu berichten.

§ 8 Inkrafttreten

Die Rechnungsprüfungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aschersleben vom 22.03.2006 außer Kraft.

Aschersleben, den 07.07.2022


Michelmann
Oberbürgermeister



Weitere Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2014–2021 der Stadt Aschersleben

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 06.07.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Über die bereits mit Beschluss des Stadtrates vom 25. 11. 2020 – Beschluss-Nr. 208/20 (Vorlage-Nr. VII/0242/20) in Anspruch genommenen Erleichterungen werden die folgenden weiteren Erleichterungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse vorgenommen:
 - a) Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2014–2017 werden in der Weise verkürzt,

dass nur die Finanzrechnung, ein Anlagenachweis sowie ein Nachweis der erhaltenen investiven Fördermittel zur Prüfung vorgelegt werden.

Hierbei ist sicher zu stellen, dass die Daten der Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2018 unabhängig von der Nutzung weiterer Erleichterungen korrekt ermittelt werden.

- b) Für die Jahresabschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2021 werden alle Mittel der Investitionspauschale ausschließlich im Sonderposten „Pauschale Zuwendungen“ bilanziert.
 - c) Alle vom Stadtrat mit Beschluss-Nr. 208/20 getroffenen Erleichterungen sowie die unter vorstehenden Buchstaben a) und b) genannten weiteren Erleichterungen werden zusätzlich auch für den Jahresabschluss 2021 angewandt.
2. Alle rückständigen Jahresabschlüsse sind schnellstmöglich nach deren jeweiliger Aufstellung dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.

Gründung des Vereins „LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland“ und Beitritt

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 06.07.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Mitgliedschaft der Stadt Aschersleben in dem Verein „LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland“ ab dem Gründungszeitpunkt wird zugestimmt.
2. Der aktuelle Entwurf der Vereinssatzung des neu zu gründenden Vereins wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen zur Umsetzung der Mitgliedschaft abzugeben sowie zu etwaigen von dem zuständigen Registergericht oder den Kommunalaufsichtsbehörden angeregten Satzungsänderungen eigenständig zu entscheiden, soweit es sich dabei um keine wesentlichen Änderungen der Satzung oder um bloße Formalien handelt. Er wird zudem ermächtigt, einen ständigen Vertreter für die Mitgliederversammlung des neu zu gründenden Vereins ab dem Gründungszeitpunkt zu benennen.

Bekanntmachung der Stadt Aschersleben

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Sondergebiet PV-Anlage Flugplatz“ der Stadt Aschersleben

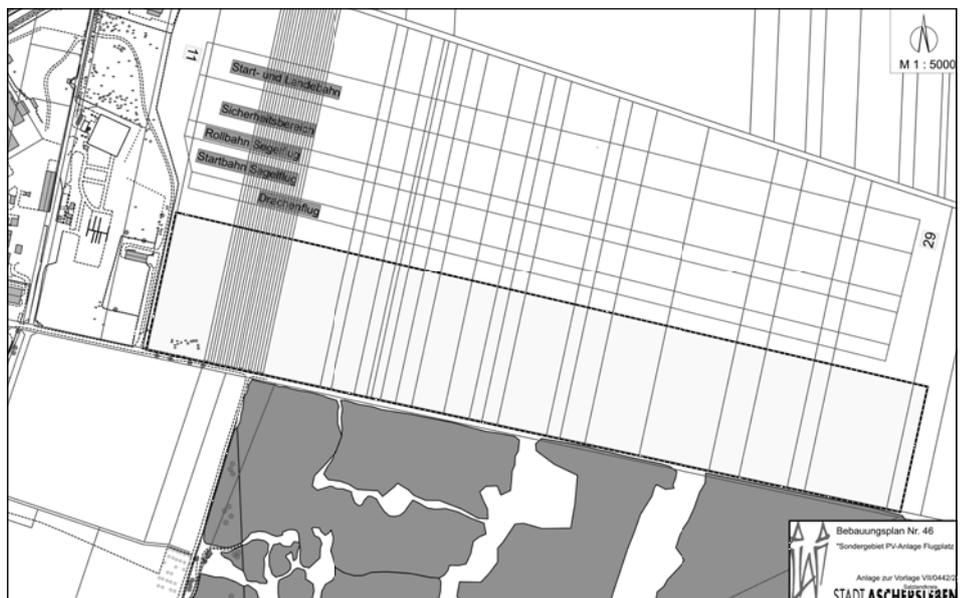
Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2022 beschlossen:

1. Für das Gebiet der Flurstücke 45/1, 46/1, 46/2, 46/3, 46/4, 46/5, 46/6, 46/7, 47/1, 47/2, 47/3, 47/4, 47/5, 47/6, 47/7, 47/8, 47/9, 47/10, 47/11, 47/12, 47/13, 47/14, 48/1, 48/2, 83/48, 84/49, 52/1, 52/2, 52/3, 52/4, 55, 56, 57, 59/1, 60, 61, 62/1, 63, 64, 66, 67/1, 68 und 111/70 (allesamt teilweise) der Flur 10, allesamt in der Gemarkung Aschersleben gelegen, soll der Bebauungsplan Nr. 46 „Sondergebiet PV-Anlage Flugplatz“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 23 ha. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Ziele angestrebt:
 - Nutzung erneuerbarer Energien
 - Versorgung mit Energie
 - Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege
3. Das Verfahren soll als Normalverfahren mit Durchführung einer Umweltpflichtprüfung durchgeführt werden.
4. Zur Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger und zur Haftungsfreistellung der Stadt Aschersleben soll ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Aschersleben, 7. Juli 2022


Michelmann
Oberbürgermeister



Ausbaubeschluss für den Neubau der Straßen „Am Schloßberg“ und „Wickenbreite“ im OT Freckleben

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 06.07.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Straßen inkl. Fußwegen, Grünanlagen und die Oberflächenentwässerungsanlage (in drei Abschnitten) „Am Schloßberg“, „Wickenbreite“ und in der Verbindungsstraße zum „Dorfplatz“ zu errichten.
2. Die Umlage der Kosten für den Umfang der herzustellenden Erschließungsanlage auf die Beitragspflichtigen erfolgt entsprechend der gültigen Erschließungsbeitragsatzung.
3. Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln.

Ausbaubeschluss für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlagen „Heinrich-Zille-Straße“, „Käthe-Kollwitz-Straße“ und „Clara-Zetkin-Straße“

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 06.07.2022 beschlossen, dass die Straßenbeleuchtungsanlagen in den Straßen „Heinrich-Zille-Straße“, „Käthe-Kollwitz-Straße“ und „Clara-Zetkin-Straße“ erneuert werden.

Unterstützung eines Antrages auf Zielabweichung vom Regionalen Entwicklungsplan Harz

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 06.07.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die mit entsprechendem Schreiben an die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (Anlage 1) geäußerte Unterstützung des Antrages der SAB-Projektentwicklung GmbH & Co.KG auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens mit dem Ziel, die raumordnerischen Voraussetzungen für die Errichtung von zusätzlichen Windenergieanlagen in südlicher Erweiterung des Eignungsgebietes „3 Giersleben-Aschersleben“ des Regionalen Entwicklungsplanes Harz zu schaffen (Anlage 2).
2. Die in Bezug auf das Vorranggebiet IX Giersleben-Aschersleben („Blaue Warte“) abgegebene Stellungnahme vom 08.04.2021 zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg (BV-Nr. VII/0280/21), nach der eine Erweiterung dieses Vorranggebietes abgelehnt und es zukünftig lediglich als Vorranggebiet für das Repowering von Windenergieanlagen befürwortet wurde, wird revidiert.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, erforderliche Schritte und Handlungen zur weiteren Unterstützung dieses Antrages auf Zielabweichung zu unternehmen.
4. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt unter der Voraussetzung, dass vertraglich gewährleistet ist, dass die erzeugten Energiemengen direkt den Industrieunternehmen in Industrie- und Gewerbegebieten der Stadt Aschersleben zur Verfügung gestellt werden, soweit die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür gegeben sind. Eine Direktvermarktung an der Strombörse ist ausgeschlossen.

Unterstützung des Antrages auf Zielabweichung vom Regionalen Entwicklungsplan Harz – Vorranggebiet „Aschersleben West“

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 06.07.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die in Bezug auf das Vorranggebiet II „Aschersleben-West“ abgegebene Stellungnahme vom 08.04.2021 zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg (BV-Nr. VII/0280/21), nach der eine Ausweisung dieses Vorranggebietes abgelehnt wurde, wird revidiert.
2. Die Stadt Aschersleben unterstützt mit entsprechendem Schreiben an die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (Anlage 1) den Antrag der SAB-Projektentwicklung GmbH & Co.KG auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens mit dem Ziel, die raumordnerischen Voraussetzungen für die Errichtung von zusätzlichen Windenergieanlagen in östlicher Erweiterung des Vorranggebietes III „Reinstedt-Ermsleben“ des Regionalen Entwicklungsplanes Harz zu schaffen (Anlage 2).
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, erforderliche Schritte und Handlungen zur weiteren Unterstützung dieses Antrages auf Zielabweichung zu unternehmen.
4. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt unter der Voraussetzung, dass vertraglich gewährleistet ist, dass die erzeugten Energiemengen direkt den Industrieunternehmen in Industrie- und Gewerbegebieten der Stadt Aschersleben zur Verfügung gestellt werden, soweit die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür gegeben sind. Eine Direktvermarktung an der Strombörse ist ausgeschlossen.

Widmungsverfügung

Widmung der neu ausgebauten Abschnitte Lerchenweg/Schwalbenweg in Aschersleben für den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.07.2022 (Beschluss Nr. 383/22), die Widmung der neu ausgebauten Abschnitte Lerchenweg/ Schwalbenweg in Aschersleben für den öffentlichen Verkehr wie folgt beschlossen:

Gemäß § 6 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) werden folgende neu ausgebauten Abschnitte Lerchenweg/ Schwalbenweg sowie neu errichteten Nebenanlagen in Aschersleben auf folgenden Flurstücken dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

- Schwalbenweg:
Flur 56 Flurstücke 74/1, 93/1, 145, 147, 149, Teilfläche 95/1
- Lerchenweg:
Flur 56 Flurstücke 23/1, 22/1, 151, 153 und 96, Flur 58 Flurstücke 105, 54/3, Flur 59 Flurstück 147 Teilfläche.

Die Widmung erstreckt sich auf die im Lageplan gekennzeichneten Abschnitte des Schwalbenweges und Lerchenweges.

Träger der Baulast an den ausgebauten Straßenabschnitten sowie neu errichteten Nebenanlagen ist die Stadt Aschersleben.

Pläne, aus denen die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich sind, sind für die Zeit von 25.07.2022 bis 25.08.2022 einem Monat nach

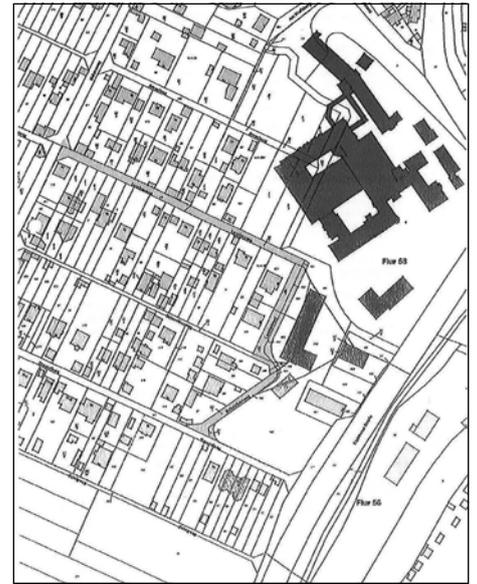
Bekanntgabe der Widmung, während der Sprechzeiten im Rathaus der Stadt Aschersleben, Markt 1, Zimmer 2.41, einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, einzulegen.

Aschersleben, den 13.07.2022

Amme
Oberbürgermeister



Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben

In der außerordentlichen Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 07.07.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Ausscheiden von Herrn Steffen Amme als ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates der Stadt Aschersleben

In der außerordentlichen Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 07.07.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

Mit dem Amtsantritt als neu gewählter Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben zum 12. 07. 2022 verliert Herr Steffen Amme sein Mandat als ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates der Stadt Aschersleben.

Ausschreibung zur Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Aschersleben

Die Stadt Aschersleben hat unter Beachtung der Regelungen des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) vom 22. Juni 2001 (GVBl. LSA 2001, S. 214) in der derzeit geltenden Fassung, eine Schiedsstelle eingerichtet.

Die Schiedsstelle wird für die Stadt Aschersleben mit ihren 11 Ortsteilen (Drohdorf, Freckleben, Groß Schierstedt, Klein Schierstedt, Mehringen, Neu Königsaue, Schackenthal, Schackstedt, Westdorf, Wilsleben und Winningen) tätig.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden in der Regel von einer Schiedsfrau oder einem Schiedsmann (Schiedsperson) wahrgenommen. Die Schiedsstelle in Aschersleben ist regelmäßig mit zwei Schiedspersonen besetzt. Die Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig.

Die Schiedsperson wird für eine **Amtszeit von 5 Jahren** vom Stadtrat der Stadt Aschersleben gewählt. Für die nächste Wahlperiode sucht die Stadt Aschersleben ab dem

1. Januar 2023

engagierte Schiedspersonen.

Zwei der bisherigen Schiedspersonen haben ihre Bereitschaft erklärt, für eine weitere Wahlperiode als Schiedsperson zur Verfügung zu stehen.

Die Voraussetzungen, die an eine Schiedsperson gestellt werden, ergeben sich aus dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG). Danach muss eine Schiedsperson insbesondere nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet. Diese soll ihre Wohnung im Schiedsstellenbezirk haben. In das Amt soll weiter nur berufen werden, wer bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Die gewählte Schiedsperson bedarf der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Aschersleben. Bürger, die sich für diese anspruchsvolle und wichtige Tätigkeit interessieren und ein Interesse an der außergerichtlichen Streitschlichtung haben, können bis zum

15. September 2022

ihre Bewerbung beim Amt O / Stabsstelle der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben abgeben. Einen Bewerbungsvordruck und diese Ausschreibung erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben. Diese Unterlagen sind auch auf den Internetseiten der Stadt Aschersleben (www.aschersleben.de) unter „Ausschreibungen/Daten“ abrufbar. Telefonische Auskünfte können unter der Tel.-Nr. (03473) 958 951 eingeholt werden.

Auf den Internetseiten der Stadt Aschersleben (www.aschersleben.de) sind unter der Rubrik „Bürgerservice“ > „Wo finde ich was“ > „Schiedsstelle“ weitere Informationen zur Schiedsstellentätigkeit abrufbar.

Aschersleben, den 8. Juli 2022


Michelmann
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Aufklärungsveranstaltung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz in dem geplanten Flurbereinigungsverfahren „Schackenthal – Klein Schierstedt“, Salzlandkreis

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte als Flurbereinigungsbehörde beabsichtigt, ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz durchzuführen. Die vorgesehene Abgrenzung des Flurbereinigungsverfahrens ist aus der beigefügten vorläufigen Gebietskarte ersichtlich. Vom Verfahren werden voraussichtlich erfasst:

Gemarkung	Flur
Schackenthal	1, 2, 3, 4, 6, 7
Groß Schierstedt	3, 4
Klein Schierstedt	1, 2, 3
Giersleben	1
Plötzkau	9
Schackstedt	1, 2
Mehringen	2, 4, 9
Drohdorf	4

Die voraussichtlichen Teilnehmer am Verfahren (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte) werden hiermit zu der am

**Mittwoch, dem 24. August 2022,
um 17:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus
Schackenthal,
Lindenallee 7b, 06449 Aschersleben,
OT Schackenthal,**

stattfindenden Aufklärungsveranstaltung eingeladen.

Ziel dieser Veranstaltung ist die Information über das geplante Flurbereinigungsverfahren, insbesondere dessen Ziele und Umfang sowie die voraussichtlich entstehenden Kosten.

Interessierte Pächter und Bewirtschafter sind ebenfalls eingeladen.

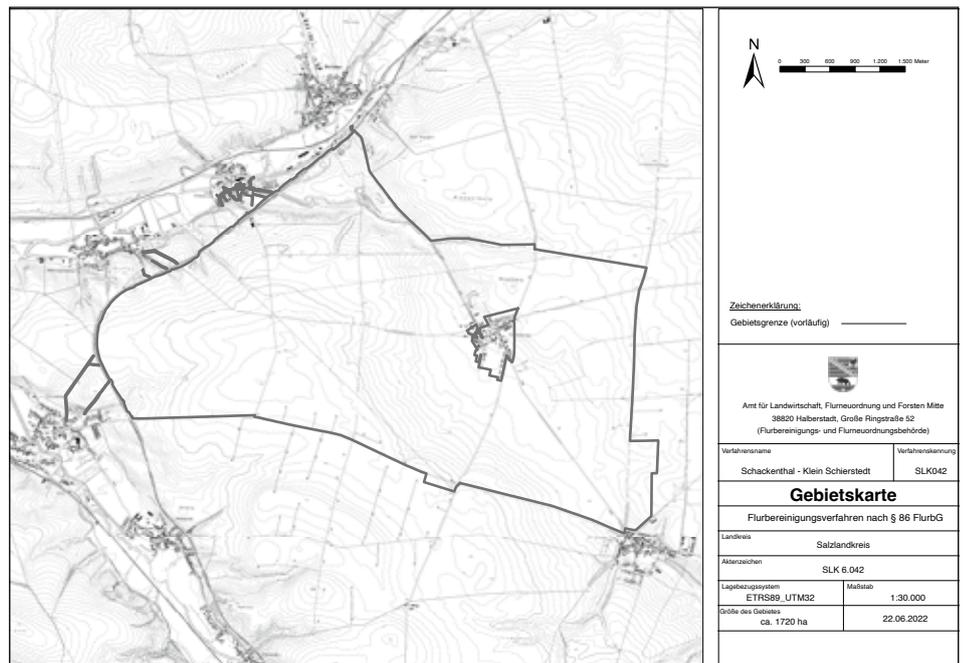
Im Auftrag



Anke Zwierzina



Hinweis: Die Durchführung der Veranstaltung unterliegt den Bestimmungen der zu diesem Zeitpunkt geltenden SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Für die Einhaltung der darin vorgegebenen Auflagen wird das ALFF Mitte als Veranstalter Sorge tragen.



Eine (Bus)Reise auf den Spuren von Adam Olearius

Der ein oder andere kannte ihn vielleicht vorher schon, aber erst seit der Landesgartenschau Aschersleben 2010 ist der weltberühmte Sohn der Stadt, Adam Olearius, wohl in aller Munde. War er es doch, der mit seinen Reisen und genialen Erfindungen zum Ideengeber für die thematische Gestaltung der Aschersleber Gärten und Parks wurde.

Gemeinsam mit dem Busreiseunternehmen Schubert Tourist und der Aschersleber Kulturanstalt geht es nun auf Spurensuche des großen Gelehrten und Reisenden außerhalb der Stadt. Vom 07. bis 09. Oktober 2022 laden die Organisatoren zu einer Tour nach Schleswig und zum Schloss Gottorf ein. Drei Tage lang dreht sich alles um den 1599 als Adam Ölschläger in Aschers-

leben geborenen Universalgelehrten. Die Reisenden erkunden auf ihrer Tour Schleswig, die Museumsinsel Gottorf mit dem einzigartigen Riesenglobus sowie die letzte Ruhestätte Olearius. Als Reiseleitung sind die Leiterin des Museum Aschersleben, Luisa Töpel, sowie der Vorstand der Aschersleber Kulturanstalt, Matthias Poeschel, mit einer Fülle an Informationen und Geschichten mit an Bord.

Detaillierte Informationen zum Reiseverlauf und den einzelnen Leistungen sowie Buchungsmöglichkeiten gibt es im Aschersleber Reisebüro Schubert Touristik, Taubenstraße 8 (Tel.: 03473 22666-0).

Konzert mit June Cocó Verträumter Mix aus Pop, Chanson und Folk im Museumshof

Am Samstag, 6. August 2022, um 19 Uhr nimmt die Leipziger Sängerin June Cocó auf dem Museumshof Aschersleben das Mikrofon und damit das musikalische Zepter in die Hand, und verpasst dem diesjährigen Kultursommer eine elegante Note. Denn sie singt mit der Erhabenheit aus einer anderen Zeit. Ein wenig wie Juliette Gréco. Und auch Johnny Cash klingt oft durch. Doch sie als ein chansontrollierendes Cowgirl abzustempeln wäre weit gefehlt! Die Songwriterin hat viele Inspirationsquellen: Nina Simone, Randy Newman, Tom Waits oder Bob Dylan sind einige davon.

June Cocó sagte einmal: „Das Klavier ist die Liebe meines Lebens, seit ich als Kind bei einer Freundin hörte, wie jemand darauf ‚Für Elise‘ spielt.“ Man hört diese frühe und tiefe Verbindung in ihrer Musik, die oft das Klavier und ihre wundervolle Stimme in den Mittelpunkt stellt. June Cocó singt und schreibt dabei von der Liebe, von der Poesie des Alltags, von Verführung und Empowerment. Dabei gelingen ihr minimalistische, versponnene Kompositionen ebenso wie wohl dosierte Aus- und Aufbrüche in die höchsten Sphären der Popmusik. Ihre Musik ist verträumt, luftig und beschwingt. Sie geht direkt ins Herz, füllt dieses mit Freude, Glück und Leichtigkeit. Ihrem mitreißenden Klangspektrum kann man sich kaum entziehen – es beflügelt und fesselt. Wer einmal von ihrer Musik gefangen ist, wird die charismatische, rotschöpfige Künstlerin so schnell nicht vergessen. Schon George Cloony saß bei ihr im Publikum, und Udo Lindenberg setzte sich in einer Show gemeinsam mit ihr an den Flügel.



June Cocó.

Foto: Marcus Engler

Nehmen Sie Platz im Museumshof, lassen Sie sich treiben, entspannen, lauschen und genießen Sie die Musik von June Cocó, die so belebend ist wie ein reinigender Sommerregen. Tickets für das Konzert sind in der Tourist-Info Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473 8409440 bzw. E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de), zum Preis von 15 Euro erhältlich.

Selbst mal Tierpfleger sein Ferienangebot im Zoo Aschersleben

Für die anstehenden Sommerferien hat sich der Zoo Aschersleben ein neues Angebot überlegt und zwei abwechslungsreiche Ferien(erlebnis)tage aufgelegt. Jeweils mittwochs, am 27. Juli und 03. August 2022, von 8 Uhr bis 16 Uhr kann man im Zoo selbst zum Tierpfleger werden, erlebt eine spannende Exkursion über die Alte Burg und geht auf astronomische Entdeckertour. Das Ferienangebot richtet sich an Kinder zwischen 8 und 12

Jahren. Diese lernen an verschiedenen Stationen zunächst den Arbeitsalltag eines ZooTierpflegers kennen, sind aktiv dabei und packen überall kräftig mit an.

Bei einer Erkundungstour über die Alte Burg geht es dann zunächst um Geografie (Blick ins Harzvorland), Geologie (Burgberg, Fossilien), Stadtgeschichtliches (Hexenturm) und Biologie (Flora und Fauna), bevor am Nachmittag eine spannende

Sonnenbeobachtung durch das Fernrohr ansteht. Für die Stärkung zum Mittag sorgt das Dschungelcafé; für das gemeinsame Frühstück mitten im Grünen bringen sich die Teilnehmer selbst etwas mit. Wer Lust hat dabei zu sein besorgt sich sein Ticket an der Zoo-Kasse (Auf der Alten Burg 40, Tel.: 03473 3324). Schnell sein lohnt sich, die Plätze sind begrenzt. Die Teilnahmegebühr liegt bei 15 Euro pro Person inklusive Mittagessen.

10. ASCANIA Pferdefestival auf der Herrenbreite Hochkarätiges Reit- und Fahrturnier inmitten der Stadt

Auch die Jubiläumsausgabe der hochkarätigen Pferdesportveranstaltung findet wieder im mitten im Herzen Ascherslebens statt. Vom 18. bis 21. August 2022 werden zum zehnten Mal Reiter und Rösser die Herrenbreite bevölkern und Pferdesport von seiner schönsten Seite präsentieren. Neben Springprüfungen, Hindernisfahren und Dressur erwartet die Besucher ein buntes Unterhaltungsprogramm.

Mit dem „Großen Preis der Salzlandsparkasse“ Springen S***, Mannschaftsspringen unter Flutlicht, Dressur-Kür S**, Quadrillewettbewerb und dem großem Gala-Abend „Pferde und Musik“ unter Flutlicht musikalisch begleitet von der Kammerphilharmonie Ascania gibt es zahlreiche Höhepunkte für alle Freunde des Pferdesports und solche, die es werden wollen. Dazu zählt auch der Kutschenkorso angeführt von den Aschersleber Stadtpfeifern mit ca. 30 Gespannen, ebenso wie ein rasanter Hindernisfahrwettbewerb und die „Super Sonntag Führzügelklasse“ im Kostüm. Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit Livemusik, Bühnenprogramm, Tanz im Festzelt mit der Gruppe „Atemlos“ und dem Familiennachmittag mit Regina Ross und ihrem Programm „Feiern wie Bacchus“ komplettieren das hochkarätige Pferdesportturnier.

Für die Zuschauer stehen an allen vier Tagen 2000 überdachte Tribünenplätze mit freier Platzwahl zur Verfügung. Zudem gibt es ein reichhaltiges Imbissangebot mit Kaffee- und Biergärten, Fahrgeschäfte für Kinder, Ponyreiten, ein großer Kinderspielplatz, Wasserspiele, ein Festzelt und vieles mehr.

Tickets für das 10. ASCANIA Pferdefestival sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473 8409440) und im E-Center Aschersleben, Seegraben 5, ab 8 Euro erhältlich. Kinder bis 10 Jahre haben zu allen Veranstaltungen freien Eintritt. Wer sich für ein Kombiticket für alle



Pferdesport der Extra-Klasse auf der Herrenbreite vom 18. bis 21. August.

Foto: Paul Bertrams

Tage entscheidet, landet automatisch in einer Lostrommel und hat damit die Chance einen attraktiven Reisegutschein des Aschersleber Reisebüros Schubert Touristik zu gewinnen.

Veranstaltungstipps

■ Herrenbreite

18. – 21. August, 10. ASCANIA-Pferdefestival

■ Bestehornhaus

18. September, 16:00 – 18:00 Uhr Konzert mit Ronny Weiland
23. September, 19:30 – 21:30 Uhr Joe Bausch – Dem Bösen auf der Spur
7. Oktober, 20:00 – 22:30 Uhr Zauber der Travestie
8. Oktober, 20:00 – 22:30 Uhr Zauber der Travestie
4.-5. November, Bundeskabarettfestival

■ Rathaus

22. September, 19:30 – 21:00 Uhr Stunde der Musik mit der Pianistin Eva Sperr

■ Zoo

27. Juli, 8:00 – 16:00 Uhr Ferien(erlebnis)tag im Zoo
9. Oktober, Tigerfest

30. Oktober, Halloween im Zoo

■ Museumshof

24. Juli, 15:00 – 17:00 Uhr Kaffee im Café – Open Air
6. August, 19:00 – 21:00 Uhr Konzert mit June Cócó
11. – 14. August, 17:15 und 20:30 Uhr Sommerkino
27. August, 18:00 – 20:00 Uhr Konzert mit „Black Eye“
28. August, 15:00 – 16:30 Uhr Comedy mit Josefine Lemke

■ Museum

bis 07. August 2022: SONDERAUSSTELLUNG „Gut getroffen! 475 Jahre Schützenkorporation Aschersleben“

■ Tourist-Info

3. August, 10:30 – 12:00 Uhr Der „grüne“ Stadtrundgang – Gärten und Parks Aschersleben

14. August, 14:30 – 16:00 Uhr Stadtrundgang

„Aschersleber Persönlichkeiten“

11. September, 16:00 – 20:00 Uhr Kulinarischer Stadtrundgang „Aschersleben in 5 Gängen“

16. Oktober, 9:30 – 13:00 Uhr Aschersleber

Sonntagsfrühstück „Rendezvous mit einer Gräfin“

■ Grafikstiftung Neo Rauch

Jubiläumsausstellung – 10 Jahre Grafikstiftung Neo Rauch – mit dem Titel: Neo Rauch - Der Bestand Druckgrafik seit 1988
28. Juli, 18:00 – 20:00 Uhr ART after Work
14. August, 11:00 – 12:00 und 14:00 – 15:00 Uhr öffentliche Führung
15. August, 10:00 – 17:00 Uhr Grafiktage
25. August, 18:00 – 20:00 Uhr ART after Work

■ Alte Hobelei

17. September, 20:00 – 23:00 Uhr Rolling-Stones-Show mit „Voodoo Lounge“

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Sommerkino im Museumshof - Kinofeeling unter freiem Himmel



Vom 11. bis 14. August 2022 wandelt sich der Museumshof Aschersleben zum Filmtheater, und

lässt eine ganze Reihe Kinohighlights für Klein und Groß über die Großleinwand flimmern. Mit Popcorn und kühlen Getränken laden dort, wo sonst Geschichte gelebt wird, lustige und spannende Filmstreifen zum vergnüglichen Kinoerlebnis ein.

Auf dem Sommerkino-Programm stehen:

Do 11.08.

17:15 Uhr „Clifford – Der große rote Hund“ (FSK 0)

20:30 Uhr „Greenland“ (FSK 12)

Fr 12.08.

17:15 Uhr „Das kleine Gespenst“ (FSK 0)

20:30 Uhr „Monster Hunter“ (FSK 16)

Sa 13.08.

17:15 Uhr „Max und die Wilde 7“ (FSK 6)

20:30 Uhr „Nightlive“ (FSK 12)

So 14.08.

17:15 Uhr „Schule der magischen Tiere“ (FSK 0)

20:30 Uhr „Resident Evil – Welcome to Raccoon City“ (FSK 16)

Tickets für die einzelnen Vorstellungen gibt es ab Dienstag, 9. August, direkt im Filmpalast, Markt 20. Der Eintritt für die 17:15 Uhr-Vorstellungen liegt bei 5 Euro für Kinder und 6 Euro für Erwachsene; für die 20:30 Uhr-Vorstellungen bei 7 Euro pro Person.

Das Sommerkino im Museumshof ist eine Gemeinschaftsaktion der Aschersleber Kulturanstalt mit dem Filmpalast Aschersleben, und wird freundlich unterstützt von der Salzlandsparkasse.

Neo Rauch – Der Bestand Druckgrafik seit 1988

Erstmals werden alle druckgrafischen Arbeiten des Künstlers aus den Jahren 1988 bis 2022 in einer umfassenden Schau gezeigt. Die Ausstellung umfasst 150 Lithografien, Radierungen und Siebdrucke, welche auf faszinierende Weise die Entwicklung der künstlerischen Bildsprachen wie auch die verwendeten Techniken im grafischen Schaffen aufzeigen.

Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums erschien im E.A. Seemann-Verlag ein hochwertiger Katalog zum grafischen Werk des Künstlers von 1988 bis 2022. Der Katalog kann zum **Vorzugspreis von 32 €** in der Grafikstiftung Neo Rauch erworben werden. (Im Buchhandel und ab Herbst 2022 in der Stiftung zum Preis von 42 €). Ausstellung bis 28. April 2024

Öffentliche Führungen August 2022

Sonntag, 14. August 2022, jeweils 11.00 Uhr und 14.00 Uhr.

Art After Work Juli / August 2022

Donnerstag, 28. Juli 2022, 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Donnerstag, 25. August 2022, 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Grafiktage 2022: Von Aquatinta und Zuckertusche – das Male-riche in der Druckgrafik

Montag, 15. August bis Freitag, 19. August 2022, jeweils 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Um Voranmeldung wird gebeten. Weitere Informationen zu der Ausstellung und zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Webseite www.grafikstiftungneorauch.de

Wartungsarbeiten im Ballhaus

Im Sport- und Freizeitzentrum Ballhaus Aschersleben finden in der Zeit vom 14. Juli bis 14. August 2022 Wartungsarbeiten in allen Bereichen statt. In dieser Zeit bleiben die Bereiche Schwimmbad, Sauna, Beachhalle, Arena und Kletterhalle geschlossen.

Das Fitnessstudio im Ballhaus aktivPlus kann besucht werden.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Aschersleben
Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung: Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12/14, 38855 Wernigerode
Tel.: 03943 5424-0, Fax: 03943 5424-99
info@harzdruckerei.de, www.harzdruckerei.de

Redaktion: Judith Kadow
Tel.: 03473 958 954, Fax 03473 958 920
E-Mail: j_kadow@aschersleben.de

Anzeigenberatung: W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26

Verteilung: Zeitzer Werbeagentur GmbH
Rudolf-Puschendorf-Straße 54, 06712 Zeitz
Tel.: 03441 6629-10, Fax: 03441 6629-70

Auflage: 18.150 Exemplare

Das nächste Amtsblatt erscheint am 29. Oktober 2022.